

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

73. Sitzung  
20. Mai 2026

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.44 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) verweist auf die aktuelle Berichterstattung über das Zusammenspiel von Senatskanzlei und Parlamentspräsidentin bei der Involvierung der Bundeswehr in das Krisenmanagement nach dem Attentat auf die Stromversorgung am 3. Januar 2026. Eine von ihm eingereichte schriftliche Anfrage dazu sei nicht beantwortet worden. Ob, warum und auf welcher legitimatorischen Grundlage habe der Regierende Bürgermeister die dafür eigentlich nicht zuständige Parlamentspräsidentin gebeten, die Bundeswehr in das Krisenmanagement nach dem Stromausfall einzubeziehen? Warum sei dies nicht durch den Regierenden Bürgermeister selbst erfolgt?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) trägt vor, auf die Anfrage sei geantwortet worden, weswegen er darauf verweise. Der Regierende Bürgermeister habe die Präsidentin nicht beauftragt, sondern lediglich veranlasst. Es gebe keine Rechtsgrundlage dafür, dass der Regierende Bürgermeister, der Senat oder eine andere Regierung, ein Parlament für irgendetwas beauftragen dürften, vor allem nicht eine Präsidentin, weswegen es eine Veranlassung als unbürokratische, schnelle Lösung gewesen sei, geschuldet der Situation zu diesem Zeitpunkt. Er gehe davon aus, dass es parallel weitere Gespräche gegeben habe, auch

direkt mit der Bundeswehr zwischen Senatskanzlei und dem Bundesverteidigungsministerium.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) erwidert, es sei wieder keine Antwort. Warum sei der Senat, der Regierende Bürgermeister, die Senatsverwaltung nicht in der Lage gewesen, selbst in Richtung Bundeswehr tätig zu werden, sondern habe das Parlament damit beauftragt? Parlament und Regierung hätten völlig unterschiedliche Aufgaben.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) wiederholt, es sei eine unbürokratische, schnelle, informelle Methode gewesen, an der Stelle die Bundeswehr ins Team zu holen, um schnell die Probleme vor Ort zu lösen.

**Robert Eschricht** (AfD) stellt die Frage:

Welche Haltung nimmt der Senat zur Gleichbehandlung von Streamern bei Versammlungen unabhängig von deren politischen Ausrichtung ein, nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Senat nach Möglichkeiten gefragt hat, gezielt rechte Streamer vom Sammlungsgeschehen zu unterbinden?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) bittet, die Fragestellung im zuständigen Ausschuss zu platzieren oder eine schriftliche Frage zu stellen, weil er nicht in der Lage sei, diese hier an der Stelle fachkundig zu beantworten.

**Robert Eschricht** (AfD) wendet ein, dass das Thema auch im Innenausschuss besprochen werden könne. Ihn interessiere die Fragestellung jedoch aus der Perspektive der Medienfreiheit. Welche überprüfbaren Kriterien gebe es, nach denen die Polizei unterscheide zwischen zulässiger Liveberichterstattung und unzulässiger Einflussnahme? Dies sei natürlich in polizeirechtlich und versammlungsrechtlich relevant, aber wie sei die Position des Senats aus der Sicht der Medienfreiheit?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) antwortet, dass ihm dazu keinerlei Informationen vorlägen. Ihm sei nicht bekannt, was die Polizei dort im operativ-taktischen Bereich wie und aus welchen Gründen unternehme; dazu habe er keine Informationen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) trägt vor, dass die Bundesregierung unter Federführung der BKM am 6. Mai 2026 einen entsprechenden Referentenentwurf zum Mediendienstleistungs-Investitionsverpflichtungs-Gesetz mit der Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14. Mai 2026 an die Länder übermittelt habe. Eine solche Stellungnahme sei in der Zwischenzeit auch abgegeben worden. Ziel sei, die Streamingdienste, aber auch öffentlich-rechtliche

Mediatheken stärker an den Investitionen in europäische Werke und europäische Produktionen zu beteiligen. Dazu sei eine Investitionsverpflichtung von etwa acht Prozent des maßgeblichen Nettoumsatzes vorgesehen. Berlin unterstütze das Ziel, den Produktionsstandort Deutschland und damit auch den Film- und Medienstandort Berlin zu stärken. In der Stellungnahme wiesen die Länder unter anderem darauf hin, dass das Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz aber auch einen Eingriff in die Programmfreiheit der Länder darstelle, da die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund ihres finanziellen Umfangs und der vorgesehenen Subquoten sehr weitreichend seien und es damit natürlich auch für den Rundfunk Berlin Brandenburg relevant sei. Aus Berliner Sicht sei es deswegen wichtig, dass eben auch die Landesfördermittel, etwa über das Medienboard Berlin-Brandenburg, im System des Gesetzes auch angemessen berücksichtigt würden.

In der Bundesratssitzung seien zwei Gesetzentwürfe abgelehnt worden, darunter die geplante Entlastungsprämie von 1 000 Euro. Ebenso keine Zustimmung erfahren habe das Schuldnerberatungsdienstegesetz, das in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden sei. Berlin habe eine EntschlieÙung zur Wiederaufnahme des Zukunftsprogramms Kino mit eingebracht.

Die nächste Bundesratssitzung finde am 12. Juni 2026 statt, wobei das Gebäude-Modernisierungsgesetz und die IP-Datenspeicherung und Adressspeicherung auf der Tagesordnung stünden. Der Chef der Senatskanzlei nehme ab heute an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramts teil, auf der Themen wie Energiepreise, Außenpolitik und Migrationspolitik diskutiert würden.

**Vorsitzender Andreas Otto** äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Wie habe sich der Regierende Bürgermeister zur Entlastungsprämie positioniert? Welche anderen Ideen der Entlastung verfolge der Berliner Senat aktuell?

**Gollaleh Ahmadi** (GRÜNE) bittet um Zuleitung der Stellungnahme zu dem Referentenentwurf.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) schließt an die Frage zur Entlastungsprämie an, da dieses Thema nach Aussagen der Wirtschaftssenatorin noch mal im Vermittlungsausschuss behandelt würde. Wie gehe es mit dieser Entlastungsprämie weiter? Werde die Forderung des Regierenden Bürgermeisters nach Aussetzung der CO<sub>2</sub> Steuer und Absenkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel verfolgt, das vielleicht als Bundesratsinitiative vom Land Berlin einzubringen?

**Carsten Schatz** (LINKE) äußert, dass der Regierende Bürgermeister die Einführung einer Vermögenssteuer für sinnvoll erachte. Plane dieser diesbezüglich eine Bundesratsinitiative? Über den Hauptausschuss habe er mitbekommen, dass es schon Verhandlungen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag gebe, mit dem Ziel des Abschlusses bis zum Sommer. Stehe der Zeitplan noch? Worüber werde in den Verhandlungen sehr hart diskutiert?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) führt aus, Berlin habe sich bei der Abstimmung über die Entlastungsprämie enthalten. Nur vier Bundesländer hätten zugestimmt, woraufhin die Abstimmung beendet worden sei. Ihm sei nicht bekannt, dass die Bundesregierung den

Vermittlungsausschuss zu diesem Gesetz schon angerufen habe. Sie habe ihn angerufen zum Schuldnerberatungsgesetz. Er gehe davon aus, dass auch zum Steuerberatungsgesetz eine Anrufung erfolgen werde, weil das Gesetz auch viele sinnvolle Maßnahmen aus dem Bereich des Steuerrechts enthalte. Es könne aber auch sein, dass der unproblematische Teil des Gesetzes herausgenommen und in ein anderes laufendes Gesetz integriert werde. Die Entlastungsprämie selbst gelte als politisch gescheitert, da mehrere Ministerpräsidenten sie ablehnten. Es werde über alternative Entlastungsmaßnahmen – der Regierende Bürgermeister habe sich dafür ausgesprochen – wie eine temporäre Senkung der CO<sub>2</sub>-Steuer oder eine Verlängerung der befristeten Herabsetzung der Energiesteuer diskutiert. Andere Vorschläge wie eine Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel oder eine Vermögenssteuer würden als wenig zielführend angesehen, da die Bundesregierung ein umfassendes Entlastungspaket plane. Insofern wäre es jetzt wenig sinnvoll, jetzt einen einzelnen Baustein im Wege einer Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Deswegen sei ihm auch nicht bekannt, dass dazu gerade Überlegungen geführt würden.

Die Bitte um Zuleitung des Referentenentwurfs und der Stellungnahme nehme er mit. Beim Hauptstadtfinanzierungsvertrag gehe es um eine Neujustierung der Lastenverteilung zugunsten Berlins, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Kultur. Die Verhandlungen seien schwierig, da der Bund haushälterische Herausforderungen habe.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) interessiert die Zeitschiene. Der letzte Vertrag sei vor zehn Jahren verhandelt worden; es sei aber auf die damalige Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und die neue Senatsbildung gewartet worden. Der neue Vertrag sei dann erst Mitte 2017 abgeschlossen worden. Werde nun analog verfahren, alles vorbereitet, der Vertrag dann aber auch erst nach der Wahl abgeschlossen?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) erinnert an die gleiche Diskussion vor einigen Wochen, bei der die gleichen Argumente ausgetauscht worden seien. Der Zeitplan ziele darauf ab, so schnell wie möglich zu einer Lösung zu kommen, unabhängig von anstehenden Wahlen. Es gebe die Überzeugung, dass Verzögerungen verhandlungstaktisch nachteilig für Berlin seien, insbesondere angesichts der sich verschlechternden haushälterischen Lage auf Bundesebene. Es gebe zwar schwierige Verhandlungspunkte, doch das Ziel bleibe ein zügiger Abschluss. Ob dies gelinge, sei jedoch ungewiss. Ein Abwarten würde Berlin nicht nutzen. Zudem verweise er darauf, dass auch die Bundestagsfraktion der Grünen mit einem alten Parlament eine große Verfassungsänderung beschlossen habe.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU- Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl)

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Gefahren und Chancen von generativer KI für den  
Film- und Medienstandort Berlin!**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0249](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Vorstellung des Medienbarometers 2026 –  
Innovations- & Resilienzfaktoren für Unternehmen  
und Startups der Medien-, Kreativ- und  
Digitalwirtschaft**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0256](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke auf Annahme einer Entschließung  
Drucksache 19/2430  
**Für Freiheit, Grundrechte und Selbstbestimmung –  
Solidarität mit der queeren Community und allen  
demokratischen Kräften in unserer Partnerstadt  
Budapest**

[0200](#)  
BuEuMe(f)  
IntGleich

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, auf eine Beratung zu verzichten. Er bitte jedoch um Abstimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/2430, abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2696  
**Berliner Sonderweg bei Einbürgerungsverfahren  
beenden und bundesweit eine einheitliche  
Verfahrenspraxis zur Vergabe der deutschen  
Staatsbürgerschaft durchsetzen**

[0218](#)  
BuEuMe(f)  
InnSichO

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, auf eine Aussprache zu verzichten. Er bitte jedoch um Abstimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/2696, abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2679  
**Föderale Verantwortung in transnationalen Krisen:  
Berlins Beitrag zur Weiterentwicklung der EMRK  
im Zeichen europäischer Migrationspolitik**

[0258](#)  
BuEuMe

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, auf eine Aussprache zu verzichten. Er bitte jedoch um Abstimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/2679, abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.